# Pflegefachmann Pflegefachfrau



ist ein Beruf, in dem Sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten komplex einsetzen. Im Mittelpunkt Ihrer Arbeit steht der Mensch aller Altersstufen. Sie sind seine Bezugsperson. Ganzheitliche, professionelle Pflege ist Ihre Antwort auf seine Bedürfnisse. Ein Beruf fürs Leben, der Leben erhält, gesunde und kranke Menschen begleitet in akuten und dauerhaften stationären sowie ambulanten Pflegesituationen.

#### Zugangsbedingungen

- Realschulabschluss oder
- Hauptschulabschluss und abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung oder Hauptschulabschluss und Berufsabschluss Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in bzw. Altenpflegehelfer/-in
- ärztlicher Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

### Berufsgrundlagen

- Initiative, Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft und Hilfsbereitschaft
- · Aufgeschlossenheit und Anpassungsfähigkeit
- präzise mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- · geistige Beweglichkeit
- · Verschwiegenheit
- · körperliche Leistungsfähigkeit und Ausdauer
- Bereitschaft zur k\u00f6rpernahen Arbeit, zum Schichtdienst, Wochenenddienst, Feiertagsdienst



#### **Ausbildung**

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und gliedert sich in theoretischen und praktischen Unterricht sowie praktische Ausbildung. Das erste halbe Jahr gilt als Probezeit

Während der Ausbildung erfolgen Einsätze in ambulanten und stationären Einrichtungen der Akutund Langzeitpflege sowie in psychiatrischen und pädiatrischen Versorgungseinrichtungen.

#### **Ausbildungsverlauf**

- · Nach zwei Jahren erfolgt eine Zwischenprüfung.
- Nach zwei Jahren besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung Altenpfleger/in oder Gesundheitsund Kinderkrankenpfleger/in (beide haben keine EU-weite Anerkennung und keine universelle Einsatzmöglichkeit).

#### **Abschluss**

"staatlich anerkannte(r) Pflegefachfrau/ Pflegefachmann"

Die Ausbildung ist in der EU anerkannt.

# Vergütung

Die Auszubildenden schließen einen Ausbildungsvertrag mit einer Pflegeeinrichtung ab. Daraus ergibt sich eine Ausbildungsvergütung (nach §19 PflBRefG), die vom Ausbildungsträger gezahlt wird.

# Einsatzmöglichkeiten im Beruf

- · Krankenhäuser aller Fachbereiche
- ambulante Pflegedienste
- Rehabilitationseinrichtungen
- stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen

